

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Inklusion und
Demographie

Antragsfrist 19.10.2023

16.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 70 SIDA 29.08.2023	4
vorherige Beschlüsse zu TOP 5 und 8	10

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	
Antragsvorlage 236/2022-5	11
Antrag 236/2022-5	12
Ergänzungsvorlage 236/2022-5	14
2. Ergänzungsvorlage 236/2022-5	15
TOP Ö 7 Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte	
Vorlage 664/2023-6	16
Anlage 1 - Darstellung Dringlichkeit 664/2023-6	18
Anlage 2 - Liste potentieller Grundstücke 664/2023-6	20
Anlage 3 - Darstellung Standorte 664/2023-6	22
TOP Ö 8 Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	
Vorlage 014/2023-5	25
Antrag 014/2023-5	26
Bornheimer Erklärung 014/2023-5	27
Ergänzungsvorlage 014/2023-5	28
2. Ergänzungsvorlage 014/2023-5	29
Entwurf_Aktualisierte Bornheimer Erklärung 014/2023-5	30
TOP Ö 9 Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	
Vorlage 583/2023-5	32
Münsteraner Erklärung 583/2023-5	34
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Aktuelle Situation und Übersicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen	
Vorlage ohne Beschluss 589/2023-5	39
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Aktueller Stand Bauprojekt Notunterkunft Hexenweg	
Vorlage ohne Beschluss 590/2023-6	40
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Tätigkeiten des Seniorenbeirates, Bericht der Seniorenbeiratsvorsitzenden	
Vorlage ohne Beschluss 536/2023-5	42
TOP Ö 13 Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	
Vorlage ohne Beschluss 237/2022-5	43
Große Anfrage 237/2022-5	44
Ergänzungsvorlage 237/2022-5	46
2. Ergänzungsvorlage 237/2022-5	47
TOP Ö 14 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 655/2023-1	48

Einladung



Sitzung Nr.	097/2023
SIDA Nr.	4/2023

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 03.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 16.11.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 70 vom 29.08.2023	
5	Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen	236/2022-5
6	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
7	Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte	664/2023-6
8	Bekräftigung der Bornheimer Erklärung	014/2023-5
9	Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"	583/2023-5
10	Mitteilung betr. Aktuelle Situation und Übersicht zur Unterbringung geflüchteter Menschen	589/2023-5
11	Mitteilung betr. Aktueller Stand Bauprojekt Notunterkunft Hexenweg	590/2023-6
12	Mitteilung betr. Tätigkeiten des Seniorenbeirates, Bericht der Seniorenbeiratsvorsitzenden	536/2023-5
13	Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt	237/2022-5
14	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	655/2023-1
15	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	656/2023-1
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Maria Böhme
(Vorsitzende)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie** der Stadt Bornheim
am Dienstag, **29.08.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße

2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	070/2023
SIDA Nr.	3/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister bis TOP 10

Vorsitzende

Böhme, Maria, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna SPD-Fraktion
Castor-Cursiefen, Traude, Dr. Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion bis TOP 10
Helmes, Hildegard CDU-Fraktion
Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Preiß, Helmut, Dr. CDU-Fraktion
Schmitz, Helene CDU-Fraktion
Süß, Marc ABB-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion bis TOP 10 tw.
Färber, Elisa FDP-Fraktion
Jeschke, Michael CDU-Fraktion
Steffens, Anya Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
van den Bergh, Marie-Therese SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Hölter, Gerd, Prof. Dr. Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.
Knütter, Gabriela Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Löwe, Cornelia

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Albrecht, Carsten FDP-Fraktion
Engels, Günter CDU-Fraktion
Engels, Hans Günther CDU-Fraktion
Horch, Hans Georg UWG/Forum-Fraktion
Junker, Ingo SPD-Fraktion
Kreuel, Wilfried CDU-Fraktion
von Gliscynski, Florian Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 42 vom 24.05.2023	
5	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau	243/2022-Beig
6	Aufstellung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion zum Thema "Wohnen"	487/2023-5
7	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“	349/2023-5
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte	480/2023-4
9	Mitteilung betr. Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis 2023/2024	431/2023-5
10	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentl.)	406/2023-1
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	478/2023-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Maria Böhme eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, Tagesordnungspunkt 10 nach Tagesordnungspunkt 6 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-6, 10, 7-9, 11-13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 42 vom 24.05.2023	
----------	--	--

In der Niederschrift vom 24.05.2023 (Zusatzfrage AM Dr. Castor-Cursiefen) werden die Werkstätten als von sehr informatorischem Charakter beschrieben. Dem Integrationsausschuss (also dem Intra, nicht dem SIDA) wird im ganzen Prozess ein deutlich aktiverer Part zugeschrieben. Am Schluss heißt es: "Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird darüber lediglich informiert."

Diese Formulierung steht in einem Widerspruch zum Beschluss des SIDA vom 16.03.2021 mit folgendem Wortlaut: "Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, dass der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie in die notwendige inhaltliche Neuausgestaltung der Inklusion einbezogen wird."

Wir bitten um Aufnahme der folgenden Wortmeldung in das Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erinnert an den Beschluss vom 16.03.2021 und bringt zum Ausdruck, dass die Niederschrift im Widerspruch dazu steht. Entsprechend wird darum gebeten den Satz "Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird darüber lediglich informiert." in der Niederschrift zu streichen.

Wir bitten darüber hinaus um Erläuterung, wie sich die Verwaltung die beschlossene Einbeziehung des SIDA vorstellt und bitten weiterhin darum, diese Erläuterungen im Protokoll festzuhalten.

Antwort:

Für den Bereich Inklusion war genau, wie Sie sagen, die gemeinsame Arbeit von Verwaltung und SIDA im Schulterschluss geplant, auch im Sinne von Werkstätten. Diese Werkstätten waren für Ende 2021 bzw. für 2022 anberaumt und haben aus unterschiedlichen Gründen erstmal nicht stattfinden können.

Zeitgleich hatten sich Arbeitsgruppen formiert, das konnte den Niederschriften entnommen werden, und es war geplant, diese Arbeitsgruppen im Rahmen einer Werkstatt Migration bzw. einer Veranstaltung nochmals thematisch zu beleuchten. Das war am 18.11.2021. Auch hier gab es, das in Aussicht stellen der Veranstaltung für den Beginn des Jahres 2022.

Ebenfalls war es auch hier aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, direkt zeitnah anzusetzen. Diese Themen der Integration, Migration und Inklusion sind zwar stark vernetzt, hatten aber für die Werkstatt Migration eine scharfe Trennlinie, zumindest bei uns, was die Zuständigkeit der Ausschüsse anbelangt. Deshalb die Annahme, dass die Werkstatt Migration als Sache des Integrationsausschusses zu behandeln war. Gemeinsam mit der Ausschussvorsitzenden und den Mitgliedern wurde überlegt, dass dann Ausschussmitglieder des SIDA eingeladen werden, um zu partizipieren, was stattgefunden hat.

Sie haben Recht, das widerspricht einer lediglichen Information, sondern ist eine aktive Teilnahme. Das Thema Inklusion ist in meinem Amt angesiedelt und befindet sich im Aufbau, und ich freue mich auf eine gemeinsame Veranstaltung möglicherweise mit dem Titel Werkstatt Inklusion. Man wird hier intensiver Zusammenarbeiten. Im September kann die Abteilungsleiterstelle Wohnen, Inklusion und Sozialer Dienst besetzt werden. Man kann dann konzeptionell und mit einem besser ausgestatteten Unterbau dieses Thema sukzessive angehen. Es wird noch um etwas Geduld gebeten.

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 42/2023 vom 24.05.202 keine Einwände, mit der Maßgabe,

dass der Satz bei Ziffer 3 der Antwort auf die Anfrage von AM Dr. Castor-Cursiefen „Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie wird darüber lediglich informiert.“ gestrichen wird.

5	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 02.03.2022 betr. gemeinsame Sitzung mit Stadtentwicklungsausschuss und Vortrag eines Investors aus dem Bereich von öffentlich gefördertem Wohnungsbau	243/2022-Beig
----------	---	----------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Investorengruppe Brings und der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Aufstellung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion zum Thema "Wohnen"	487/2023-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Antrag der SPD-Fraktion vom 16.05.2023 betr. Beteiligung an der Kampagne „Assistenzhund Willkommen“	349/2023-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Die Stadt Bornheim beteiligt sich an der Zutrittskampagne „Assistenzhund Willkommen“ des gemeinnützigen Vereins Pfotenpiloten und baut so Verständnis für Assistenzhundeteams in der Gesellschaft auf und setzt gleichzeitig ein Zeichen für eine inklusive Gesellschaft.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.08.2023 betr. barrierefreie Spielplätze und inklusive Spielgeräte	480/2023-4
----------	---	-------------------

Die Verwaltung sagt auf Anregung von AM Dr. Castor-Cursiefen zu, den Spielflächenentwicklungsplan dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie zur Kenntnis zu geben

Beschluss:

Der Ausschuss bekräftigt die Zielsetzung, Spielplätze möglichst inklusionsgerecht und barrierearm zu gestalten und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung weiter zu verfolgen und hierzu dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographische Entwicklung jährlich zu berichten.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis 2023/2024	431/2023-5
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfrage AM Helmes

Kann die Verwaltung die Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises mit der Expertise, die die Mitarbeiter haben, abrufen?

Antwort:

Das wird getan. Man befindet sich im konstruktiven Austausch mit dem Rhein-Sieg-Kreis. Bornheim ist in verschiedenen Arbeitskreisen integriert und auch stark vernetzt.

10	Unterrichtung und Aussprache zur Flüchtlingssituation	
-----------	--	--

AM Dr. Castor-Cursiefen bittet im 1. Satz im Sachverhalt das Datum von 23.06.2023 auf 23.08.2023 zu ändern.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Beschlussentwurf um den Satz „Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie stimmt sich ggfls. mit dem Integrationsausschuss ab“ zu erweitern.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt seine Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit zum Neubau der Notunterkunft für Schutzsuchende i mHexenweg. Dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie als zuständigen Fachausschuss wird regelmäßig über das Bauvorhaben der Notunterkunft Hexenweg seitens der Verwaltung berichtet. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie stimmt sich ggfls. mit dem Integrationsausschuss ab.

- Einstimmig -

11	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SIDA, öffentl.)	406/2023-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen –

Zusatzfragen

AM Kretschmer betr.

Gibt es eine Perspektive, wann das Thema“ Inklusiver Arbeitsmarkt“ in Angriff genommen werden kann?

Antwort:

Ziel ist es, dieses Thema auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie zu setzen.

AM van den Berg betr. Wegweiser für Menschen mit Behinderung

Können sie die Antwort konkretisieren?

Antwort:

Der Webseitenauftritt der Stadt Bornheim, inklusive des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion, soll verändert werden. Diese Aufgabe ist sehr zeitintensiv. Das Thema soll unter verschiedenen Aspekten betrachtet und verschiedene Aspekte noch mal geprüft werden, wie Menschen mit Behinderung an Hilfsangebote in Bornheim kommen können.

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	478/2023-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 478/2023-1 Kenntnis genommen.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kretschmer betr. Änderung des Betreuungsrechts

1. Haben wir hier in Bornheim Betreuer, die aktiv mit dem Sozialamt zusammenarbeiten?
2. Wie sind die Fortbildungsmaßnahmen von diesen Betreuern?

Antwort:

Es gibt einige Betreuer, die Personen in Bornheim betreuen. Wie explizit die Fortbildung aussieht, gestaltet sowohl das Amtsgericht als auch die Betreuungsbehörde in Siegburg. Dies wird nachgefragt und mitgeteilt.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Dr. Maria Böhme
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Ausschussbeschlüsse zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie am 16.11.2023:

Tagesordnungspunkt 5, Vorlage 236/2022-5

Beschluss des SIDA vom 02.11.2022:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Tagesordnungspunkt 8, Vorlage 014/2023-5

Beschluss des IntrA vom 30.08.2023:

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung die „Bornheimer Erklärung“ um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

- Einstimmig -

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	236/2022-5
Stand	28.04.2022

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Thema Inklusion im Arbeitsmarkt und zum Programm KAoA vorzulegen.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Thema Inklusion im Arbeitsmarkt und zum Programm KAoA vorzulegen.

Sachverhalt

Mit den Anträgen wird die Einladung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter diverser Institutionen rund um das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt in Bornheim und Übergang von Schule in Beruf gefordert.

Vor dem Hintergrund der überall bestehenden erheblichen Belastung durch Pandemie, Flüchtlingssituation und Fachkraftmangel schlägt die Verwaltung vor, zunächst vor einer Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der Institutionen abzusehen und in einem ersten Schritt zu versuchen, den Informationsbedarf mit einem Sachstandsbericht im nächsten Ausschuss zu bedienen.

Hierbei wird die Verwaltung die Informationen, die auch im Rahmen der Beantwortung von Anfragen gegeben wurden zu bündeln und um Betrachtungen des regionalen Arbeitsmarktes und spezieller Programme zu ergänzen. Im Rahmen der Aussprache hierzu könnte dann in einem zweiten Schritt entschieden werden, welche Institutionen speziell interessant auch für eine Präsentation und einen Austausch in einer Ausschusssitzung sind.

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie
Frau Tina Görg-Mager
und
Schulausschusses
Frau Gabriele Kretschmer

Ratsfrau
Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33
53332 Bornheim
Tel.: 02222-938915
Mobil: 0151-21334900
E-Mail: kretschmer-roisdorf@t-online.de
www.cdu-bornheim.de

nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Bornheim, 07.04.2022

Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt

Antrag zur Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Kretschmer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

wir bitten um Aufnahme des jeweiligen Antrags auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der o.a. Ausschüsse.

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister

1. je einen Vertreter/ eine Vertreterin der Verwaltung, Bornheimer Unternehmerschaft, IHK Bonn/Rhein-Sieg und der Landwirtschaftskammer Bonn in eine Ausschusssitzung einzuladen, um über die aktuelle Situation auf dem inklusiven Arbeitsmarkt in Bornheim – auch vor dem Hintergrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie – zu berichten,
2. je einen Vertreter/ eine Vertreterin des LVR und des Rhein-Sieg-Kreises in eine Ausschusssitzung, um über die Programme „KAoA“ und „KAoA-Star“ zu berichten.

Begründung

Als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder

sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft lt. Bundesagentur für Arbeit.

Im Mai 2019 hat die Stadt Bornheim zu einem Austausch „Arbeitsmarkt Bornheim inklusiv“ eingeladen an dem Arbeitgeber, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, des Integrationsfachdienstes des LVR und Behindertengruppen teilgenommen haben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Einladung von Vertreterinnen und Vertretern der genannten Institutionen.

Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Dr. Charlotte von Canstein, Hildegard Helmes, Gabriele Kretschmer, Dr. Helmut Preiß, Günter Engels, Hans-Günther Engels, Thomas Meyer und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Schulausschuss	03.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 236/2022-5
Stand	26.10.2022

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beschlussentwurf Schulausschuss

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Begehren des Antrags und der Beschluss der letzten Sitzung konnte wegen erheblichem Personalausfall und der akuten Flüchtlingskrise leider noch nicht weiterbearbeitet werden.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
---	------------

öffentlich

	2. Ergänzung
Vorlage Nr.	236/2022-5
Stand	03.11.2023

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Einladung von Vertretern mehrerer Institutionen in die Ausschusssitzungen

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie nimmt den Vortrag und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit dem Antrag wurde die Einladung verschiedener Vertreterinnen und Vertreter diverser Institutionen rund um das Thema Inklusion am Arbeitsmarkt in Bornheim und Übergang von Schule in Beruf gefordert.

Vor dem Hintergrund der überall bestehenden erheblichen Belastung durch Pandemie, Flüchtlingssituation und Fachkraftmangel musste der Antrag zunächst zurückgestellt werden (siehe 1. Ergänzung zur Vorlage 236/2022-5 vom 26.10.2022).

Für die Sitzung am 16.11.2023 hat die Verwaltung eine Vertreterin und zwei Vertreter der IHK Bonn/Rhein-Sieg eingeladen.

Frau Ghafur-Topaloglu betreut die öffentlichen Arbeitgeber in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis. Herr John ist bei der IHK für Aus- und Weiterbildung verantwortlich, zudem ist er Inklusionsberater. Herr Thomas ist als ehrenamtlicher Ausbildungsberater tätig.

Die drei Fachleute werden im Ausschuss über ihre Arbeit, ihre Erfahrungen und die aktuelle Situation auf dem inklusiven Arbeitsmarkt berichten.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	664/2023-6
Stand	10.11.2023

Betreff Festsetzung von Standorten für Flüchtlingsunterkünfte

Beschlussentwurf

1. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beschließt, folgende Grundstücke / Standorte in der hier dargestellten Rang- und Reihenfolge für die Bebauung mit Wohncontainern zur Unterbringung von Geflüchteten festzulegen:
 - 1.1. Rösberg, Fürchespfad – ehemaliger Sportplatz
 - 1.2. Waldorf, Rheinbacher Straße – Ecke Heerweg / Straufsberg
 - 1.3. Waldorf, Heerweg – südöstlich der Tennisanlage

und
2. Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie beauftragt den Bürgermeister, die zzt. in der Beschaffung befindliche Wohncontainer vorerst auf unbestimmte Zeit auf dem nördlichen Teil des Geländes des ehemaligen Sportplatzes zu errichten.

Sachverhalt

Die Entwicklung der Zuweisungszahlen ist dramatisch! Die Kapazitäten für die Unterbringung von Menschen ist aktuell erschöpft.

Die Sachverhaltsdarstellung der aktuellen Situation und den kurz- bis mittelfristigen Ausblick betreff der Zahlen von Geflüchteten, entnehmen Sie bitte der **Anlage 1**.

Die vor beschriebene Situation macht die unmittelbare, als auch die mittelfristige Bereitstellung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten unabdingbar. Die Möglichkeiten, entsprechenden Wohnraum auf dem freien Markt zu finden und verfügbar zu machen sind nahezu erschöpft.

Alle städtischen Objekte für die Unterbringung von Geflüchteten sind entsprechend der Möglichkeiten belegt. Aktuell wird sowohl eine Einfach-Sporthalle (GS Bornheim) als auch eine kurzfristig anzumietende Gewerbefläche (Brunnenallee 31 – EG unter dem Jugendamt) für die Unterbringung vorbereitet. Auch werden weitere Objekte angemietet.

Alle zzt. mobilisierten Kapazitäten, werden den zu erwartenden, mittelfristigen Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten nicht decken können. Um die Unterbringung der zukünftig zugewiesenen Personen zu gewährleisten, müssen jetzt die Weichen gestellt werden, um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Ein geeignetes Mittel für die schnelle und wirtschaftliche Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist die Errichtung von Sammelunterkünften – z. B. in Containerbauweise.

Hierzu wurde bereits mit der Sitzungsvorlage „668/2023-6 Ankauf von Containeranlagen zur Unterbringung von Geflüchteten“ ein erster wichtiger Beschluss gefasst.

Damit der Beschluss umgesetzt werden kann, muss ein geeignetes und verfügbares Grundstück für die Aufnahme der Containeranlage bestimmt werden.

Nach umfangreicher Recherche zu potentiellen Grundstücke konnte eine Liste von in Frage kommenden Grundstücken erarbeitet werden. Diese Liste ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Nach eingehender Prüfung und Abwägung wurden die im Beschlussentwurf genannten Grundstücke als die am besten geeigneten bestimmt. Die hierbei herangezogenen Bewertungskriterien waren unter anderem:

Im Eigentum der Stadt befindlich, Verfügbarkeit, Bebaubarkeit, Bau- bzw. Planrecht, Lage im Sozialraum, potentielle Kapazität der unterzubringenden Personen und weitere Faktoren.

In Anbetracht der Abwägung der vorgenannten Fakten empfiehlt die Verwaltung, die drei Grundstücke in der vorgeschlagenen Reihenfolge als Standorte zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Festlegung der Standort werden keine unmittelbaren Kosten ausgelöst. Die konkreten Kosten der Umsetzung der Errichtung einer Unterkunft wurden in der Vorlage 664/2023-6 dargestellt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die Entscheidung zur Festlegung eines Standortes selbst löst keine klimarelevante Wirkung aus.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Entwicklung Zuweisungen und Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine 2023

Anlage 2 - Liste der potentiellen Grundstücke als Standort für Notunterkünfte

Anlage 3 – Darstellung der Standorte

Entwicklung Zuweisungen und Unterbringung von Asylbewerbern und Geflüchteten aus der Ukraine 2023 (Stand: 06.11.2023)

Januar bis August 2023

Im Zeitraum 09.01. bis einschließlich 23.08.2023 wurden der Stadt Bornheim insgesamt sieben geflüchtete Menschen zugewiesen und in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Die Stadtverwaltung entschied sich nach Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg dazu, die Sporthalle der Johann-Wallraf-Grundschule, die bis dato interimsmäßig als Notunterkunft genutzt wurde, aufzugeben. Es wurde keine gravierende Änderung der Zuweisungssituation zum damaligen Zeitpunkt in Aussicht gestellt. Zur Leerung der Halle wurde Wohnraum angemietet.

September bis November 2023

Im Zeitraum 04.09. bis 27.09.2023 wurden der Stadt Bornheim ohne vorherige Ankündigung insgesamt 74 geflüchtete Menschen zugewiesen, die bis zum 11.10.2023 angekommen und in städtischen Gemeinschaftsunterkünften unterbracht wurden.

Auf Grund der zu dem Zeitpunkt schon knapp werdenden Plätze in den Unterkünften konnte die Stadt Bornheim dann einen vorübergehenden Zuweisungsstopp bis zum 20.10.2023 erreichen. Die Bezirksregierung Arnsberg wies gleichzeitig eindringlich darauf hin, dass die Zuweisungen unmittelbar nach Ablauf der Frist erneut beginnen und die Kommunen mit mehr Zuweisungen als zuvor und mit erheblich mehr Zuweisungen als in den Jahren 2015 und 2016 zu rechnen habe.

Unmittelbar nach Fristablauf, d.h., seit dem 23.10.2023 nimmt die Bezirksregierung die Zuweisungen für Bornheim wieder auf.

Stand heute (06.11.23) erfolgten seitdem 63 weitere Zuweisungen. In der Stadt sind alle Plätze in den vorhandenen Unterkünften belegt. Die Planungen zur erneuten Nutzung einer Turnhalle mussten wiederaufgenommen werden. Bereits angemietete Objekte sind mit den angekündigten Zuweisungen bereits verplant und decken nicht den Bedarf.

Perspektive Folgemonate

Die Aufnahmeverpflichtung entwickelt sich grundsätzlich dynamisch.

Die o.a. Entwicklung der Aufnahmeverpflichtung und in aktuellen Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg zeichnet sich ab, dass mit einer Anpassung der Zahlen zu rechnen ist und sich die Anzahl der in den nächsten Wochen zu erwartenden Zuweisungen nicht verringern wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich zu erwartende Zuweisungen sich auf einem gleichbleibend hohen Stand fortsetzen.

Rückblick Zuweisungen Vorjahre

Jahr	Anzahl Geflüchtete gesamt
2017	100
2018	75
2019	47
2020	11
2021	41
2022	188 ¹
2023	144 ²

Anmerkung 1:

2022 incl. Flüchtlinge aus der Ukraine, die Unterbringung erfolgte hier in vielen Fällen sofort oder – durch Vermittlung Stadt/Ehrenamt oder nach wenigen Wochen in privaten Unterkünften. Nutzung einer Sporthalle wurde dennoch erforderlich.

Anmerkung 2:

2023: Stand 06.11.2023 (bis Ende des Jahres wird die Zahl erheblich steigen).

Unterbringung nach Ortschaften		Einwohner Stand 01.10.2023	% Anteil/Flüchtlinge Einwohner Ortschaft
Bornheim	318	8.373	3,80
Brenig	45	2.303	1,95
Dersdorf	14	1.268	1,10
Hemmerich	80	1.531	5,23
Hersel	98	4.997	1,96
Kardorf	38	2.156	1,76
Merten	149	5.617	2,65
Roisdorf	184	6.219	2,96
Rösberg	9	1.489	0,60
Sechtem	178	5.442	3,27
Uedorf	20	900	2,22
Walberberg	108	4.665	2,32
Waldorf	218	3.529	6,18
Widdig	36	1.948	1,85
Gesamt	1495	50.437	

20

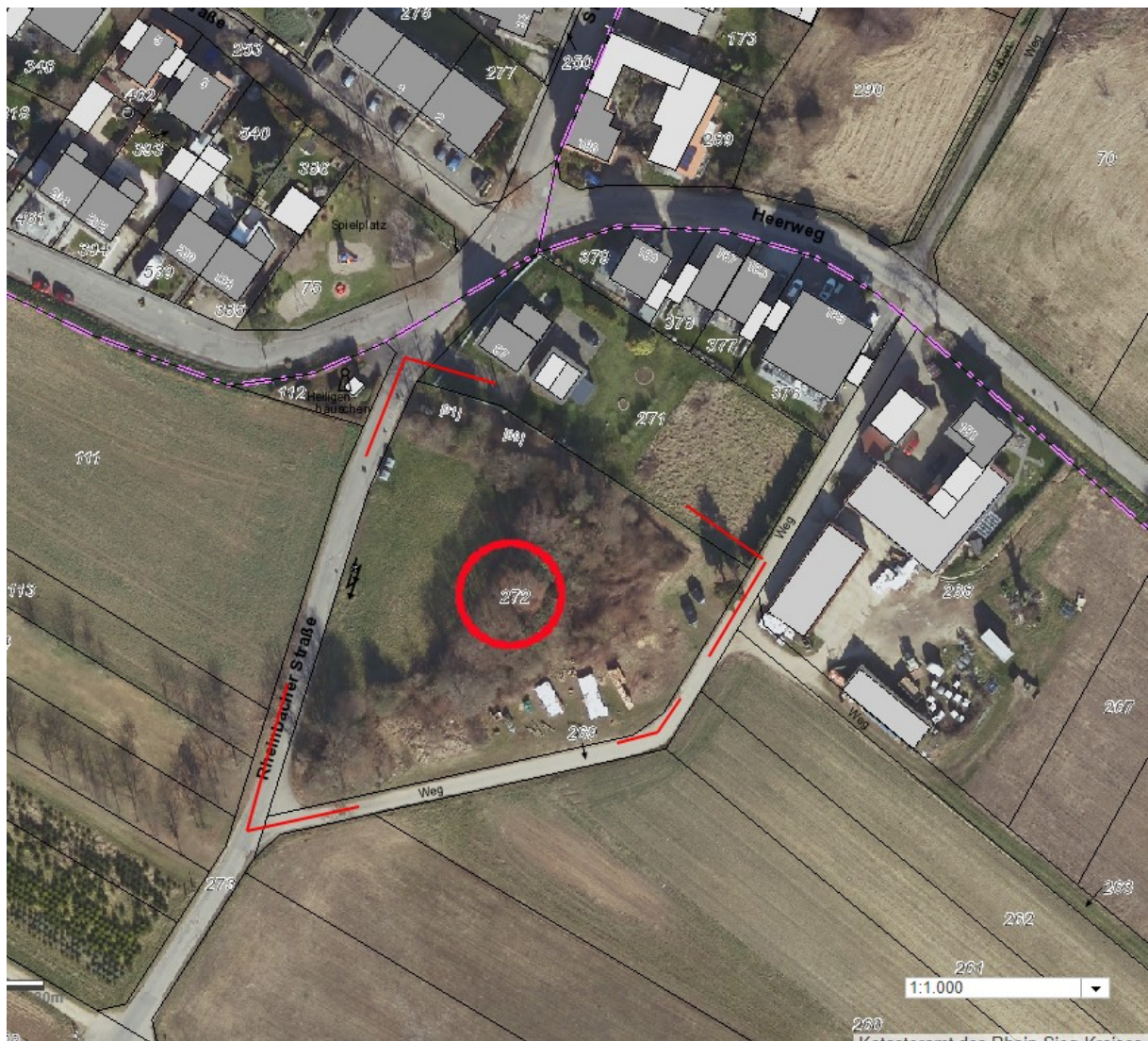
	Flächen die von der Verwaltung als priorisierte Flächen vorgeschlagen werden						grün		
	Flächen die nach Ansicht der Verwaltung nur bedingt geeignet sind						gelb		
	Flächen die aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet sind, da diese zwingend auf die zu gründende SEG übertragen werden müssen						rot		
Nr.	Gemarkung	Lage	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	FNP	Planungsrecht	Anmerkung 1	Anmerkung 2
17	Roisdorf	Heiligersstraße	6	574 606	1.707	Fläche für den Gemeinbedarf	liegt im B-Plan Ro 101C Festsetzung Dorf- und Festplatz Erschließung gesichert		s. Planungsrecht, Befreiung denkbar
18	Bornheim-Brenig	Am Hellenkreuz	69	189 89	2.091	Landwirtschaft/ Gemeinbedarf	Außenbereich Landschaftsschutz Erschließung gesichert	Wird für zukünftige neue Feuerwehrwache benötigt	evt. befristet
19	Waldorf	Hostertstraße	11	55 (Teilfläche)	750	Mischgebiet	B-Plan 153 Festssetzung Mischgebiet Erschließung gesichert	Soll zur Erweiterung der Feuerwehr genutzt werden	Bauantrag Erweiterung FWGH in Kürze, Bodendenkmalverdachtsfläche
20	Merten	Holzweg	12	92 93 94	6.062	Wohnbebauung	Außenbereich Erschließung nicht gesichert; keine Kanal vorhanden	Fläche ist verpachtet	Außenbereich ggfls. befristet, Trinkwasser vorh. Kein Kanal, Bodendenkmalverdachtsflächen
21	Roisdorf	Siegesstraße	7	1185 (Teilfläche) 1351	500 611 Summe: 1.111	Mischgebiet	B-Plan 104 Festsetzung Flurstück 1185 = Mischgebiet Festsetzung Flurstück 1351 = Parkplatz Erschließung gesichert	Flurstück 1351 P u. R an der Linie 18 in Roisdorf	
22	Roisdorf	Ecke Bonner Str. / Adenauerallee	9	124	1.995	Mischgebiet	B-Plan 15.4 wirksam; Erschließung gesichert	Soll an zu gründende SEG übertragen werden	s. Planungsrecht, MI, Baugrenzen, dreigeschossig
23	Roisdorf	Ecke Bonner Str. / Adenauerallee	9	655	1.261	Mischgebiet	B-Plan 15.4 wirksam; Erschließung gesichert	Soll an zu gründende SEG übertragen werden	wie vor
24	Roisdorf	Bonner Str.	13	1009	510	Mischgebiet	B-Plan 104 wirksam; Erschließung gesichert	wird als Parkplatz genutzt; Fläche ist nicht gewidmet Soll an zu gründende SEG übertragen werden	s. Planungsrecht, MI, Baugrenzen, dreigeschossig
25	Bornheim-Brenig	Sechtemer Weg	13	1119	1.100	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Liegt im in Aufstellung befindlichen B- Plans Bo 24 Erschließung gesichert	Teilfläche aus Flurstück 1119 Soll an zu gründende SEG übertragen werden Liegt im in Aufstellung befindlichen B-Plam Bo 24	Bebauung nach § 34 BauGB nur am Sechtemer Weg, im übrigen derzeit Außenbereich: evt. auf 3 Jahre befristete Baugenehmigung + Verl. option
26	Bornheim-Brenig	Kalkstr.	33	617	315	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Kann nicht bebaut werden, da Fläche für Erschließung Bo 05 benötigt wird. Problemstellung Bodendenkmal; Soll an zu gründende SEG übertragen werden	evt. befristet
27	Bornheim-Brenig	Mühlenstraße	32	219/28	749	Wohnbebauung	Bebauung nach § 34 möglich; Erschließung gesichert	Kann nicht bebaut werden, da Fläche für Erschließung Bo 05 benötigt wird. Problemstellung Bodendenkmal; Soll an zu gründende SEG übertragen werden	wie vor
28	Merten	Lannerstr.	12	393 (Teilfläche)	5.000	Landwirtschaft	Außenbereich, z.T. Landschaftsschutzgebiet Kanal vorhanden Wasserleitung ca. 120 m entfernt	Fläche ist verpachtet Soll an zu gründende SEG übertragen werden	das Grundstück liegt im Außenbereich ohne unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs; daher nur mobile Unterkünfte für max. 3 Jahre genehmigungsfähig vorbehaltl. Befreiung im LSG durch UNB.

Darstellung der Standorte - Luftbilder

Rösberg – ehemaliger Portplatz



Waldorf – Rheinbacher Straße / Heerweg / Straufsberg



Waldorf – Heerweg / Nelkenstraße



Integrationsausschuss	18.01.2023
-----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2023-5
-------------	------------

Stand	14.12.2022
-------	------------

Betreff Bekräftigung der Bornheimer Erklärung

Beschlussentwurf

Der Integrationsausschuss bekräftigt mit zustimmendem Beschluss die Bornheimer Erklärung.

Alternativ:

Der Integrationsausschuss schlägt folgende Änderungen zur Bornheimer Erklärung vor:

_____ und empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim diese durch Beschluss in die Bornheimer Erklärung auf zu nehmen.

Sachverhalt

Der Integrationsausschuss hat auf seiner letzten Sitzung beschlossen, sich angesichts der aktuellen Flüchtlingssituation erneut mit der Bornheimer Erklärung für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim beschäftigen zu wollen. Im Ausschuss soll der Inhalt diskutiert, ggf. kleinere Anpassungsvorschläge erarbeitet und eine Änderung bzw. Bekräftigung verabschiedet und so eine Beschlussempfehlung an den Rat des Stadt Bornheim vorbereitet werden.



Dilara Görgen
Straufsberg 40
53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

25.07.2022

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsausschusses zu setzen:

Antrag

Der Integrationsausschuss beauftragt die Verwaltung die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichner und Unterzeichnerinnen der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und mit der Verabschiedung im Rat sich zur politischen Verantwortung bekannt.

Derzeit erleben wir jedoch, dass Flüchtlinge aus der Ukraine besser behandelt werden und mehr Rechte und Angebote erhalten als Flüchtlinge aus nicht-europäischen Ländern. Der Integrationsausschuss hält dies nicht nur für unangemessen, sondern auch für gefährlich, da es zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den verschiedenen Gruppen der Migranten und Migrantinnen führen kann.

Es gibt inzwischen verschiedene Initiativen und Bündnisse, die sich gegen diese Ungleichbehandlung aussprechen und entsprechende Forderungen an Bund und Land stellen. So hat sich ein Bündnis aus 57 Organisationen und Verbänden die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen in Deutschland kritisiert und sich in einem Offenen Brief an Bundessozialminister Hubertus Heil (SPD) gewandt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, anzumahnen, dass auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen bei Versorgung, Unterbringung, Sprachunterricht, Freizeit, Mobilität, Arbeit und Gesundheit gegeben ist. Die Erweiterung der Bornheimer Erklärung um eine Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen ist dabei ein wichtiger Baustein.

Dilara Görgen,
Vorsitzende des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim

Maria Koch, Bündnis 90 / Die Grünen

Und Mitglieder der Integrationsausschusses

Bornheimer Erklärung

Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim

Flucht ist inzwischen die häufigste Ursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Die Krisen dieser Welt führen dazu, dass die sicheren Länder in der Verantwortung stehen, diesen Menschen Schutz, Asyl und Unterkunft zu bieten, weil Verfolgung, Krieg und Armut ein Leben in Würde und oft sogar das Überleben unmöglich machen. Ganz Deutschland – und damit auch die Bundesländer sowie unsere Städte und Gemeinden – stehen hier in einer politischen Verantwortung, die in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert ist.

Aufgrund der Zunahme kriegesischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl der Flüchtlinge auch in unserer Stadt zu. Die Menschen sind gezwungen, zu fliehen – und auch wir in Bornheim sind in der Pflicht zu handeln: In drei Unterkünften wohnen bei uns Flüchtlinge, und auch Bornheimer Familien nehmen aus humanitären Gründen Flüchtlinge in ihr Haus auf. Doch in den Wohnheimen reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr, um ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Deshalb errichten wir in Bornheim zusätzliche Unterkünfte: Kleine Wohneinheiten, dezentral und mit sozialer Betreuung.

Die Menschenwürde ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Für uns in Bornheim ist das nicht nur gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern Überzeugung und Verantwortung. Unser Prinzip: Die Menschen stehen im Vordergrund.

Wir müssen feststellen: Es gibt Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele benutzen. Auch in Bornheim versuchen rechtsextreme Initiativen, die Bevölkerung zu verunsichern und Überfremdungsängste zu schüren. Die Stadt Bornheim stand und steht mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Gewerkschaften an der Seite der Flüchtlinge. Wer immer versuchen will, gegen unsere Überzeugung und gegen die Menschen, die unter unserem Schutz stehen, Stimmung zu machen, wird keinen Erfolg haben. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

Bundespräsident Joachim Gauck sagte jüngst zum Thema Flucht und Flüchtlinge: „Menschen zu begegnen, das ist etwas anderes, als nur Zahlen zu begegnen oder Statistiken. Man blickt in Gesichter – verstörte, verängstigte –, hört die dramatischen Geschichten, spürt die Hoffnung auf Hilfe aus der Ferne, aus der Fremde.“ Zu dieser Hilfe leisten auch wir in Bornheim unseren Beitrag. Mit Respekt. Mit Akzeptanz. Mit Toleranz.

Integrationsausschuss	18.01.2023
	30.08.2023
Rat	26.10.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2023-5
Stand	14.08.2023

Betreff Bekräftigung der Bornheimer Erklärung

Beschlussentwurf

Die „Bornheimer Erklärung“ um folgenden Passus vor dem letzten Absatz geändert:

„Derzeit erleben wir, dass Flüchtlinge aus europäischen Ländern mehr Rechte und Angebote erhalten als andere. Dies führt zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den Migrantinnen und Migranten.

Bornheim verpflichtet sich die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim diese Änderung durch Beschluss in die Bornheimer Erklärung auf zu nehmen.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.07.2022 beantragte Frau Görgen die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und mit der Verabschiedung im Rat sich zur politischen Verantwortung bekannt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen anzumehmen.

Anlage

–Entwurf–

Aktualisierte Bornheimer Erklärung

Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	16.11.2023
Rat	14.12.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	014/2023-5
Stand	02.11.2023

Betreff Bekräftigung der Bornheimer Erklärung

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

Der SIDA beschließt der einstimmigen Empfehlung des Integrationsausschusses zu folgen und empfiehlt dem Rat die Bornheimer Erklärung um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beschließt die Bornheimer Erklärung um folgenden Passus vor dem letzten Absatz zu ergänzen:

„Bornheim verpflichtet sich, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Bornheim, die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 25.07.2022 beantragte die Ausschussvorsitzende des Integrationsausschusses Frau Görgen die „Bornheimer Erklärung“ um einen Passus zur freiwilligen Selbstverpflichtung zur Gleichbehandlung von Flüchtlingen, unabhängig ihrer Herkunft zu erweitern, dafür die Zustimmung aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Bornheimer Erklärung einzuholen und über den Integrationsausschuss die erweiterte Erklärung dem Rat zum Beschluss vorzulegen.

Mit der Bornheimer Erklärung hat Bornheim ein starkes Zeichen für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim gesetzt und sich mit der Verabschiedung im Rat zur politischen Verantwortung bekannt.

Der Integrationsausschuss sieht es als seine Aufgabe und Pflicht, auch in Bornheim auf kommunaler Ebene die Gleichbehandlung von Flüchtlingen anzumahnen.

In seiner Sitzung am 30.08.23 beschloss der Integrationsausschuss die Bornheimer Erklärung um einen Passus zu ergänzen und empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie dieser Ergänzung zuzustimmen.

Anlage

Entwurf_Aktualisierte Bornheimer Erklärung

Bornheimer Erklärung

Für Respekt, Akzeptanz und Toleranz in Bornheim

Flucht ist inzwischen die häufigste Ursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Die Krisen dieser Welt führen dazu, dass die sicheren Länder in der Verantwortung stehen, diesen Menschen Schutz, Asyl und Unterkunft zu bieten, weil Verfolgung, Krieg und Armut ein Leben in Würde und oft sogar das Überleben unmöglich machen. Ganz Deutschland – und damit auch die Bundesländer sowie unsere Städte und Gemeinden – stehen hier in einer politischen Verantwortung, die in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert ist.

Aufgrund der Zunahme kriegsrischer Auseinandersetzungen nimmt die Zahl der Flüchtlinge auch in unserer Stadt zu. Die Menschen sind gezwungen, zu fliehen – und auch wir in Bornheim sind in der Pflicht zu handeln: In **drei-städtischen** Unterkünften wohnen bei uns Flüchtlinge, und auch Bornheimer Familien nehmen aus humanitären Gründen Flüchtlinge in ihr Haus auf. Doch in den Wohnheimen reicht der zur Verfügung stehende Raum nicht mehr, um ein menschenwürdiges Wohnen zu gewährleisten. Deshalb errichten wir in Bornheim zusätzliche Unterkünfte: Kleine Wohneinheiten, dezentral und mit sozialer Betreuung.

Die Menschenwürde ist nach Artikel 1 des Grundgesetzes unantastbar. Für uns in Bornheim ist das nicht nur gesetzliche Pflicht und Aufgabe, sondern Überzeugung und Verantwortung. Unser Prinzip: Die Menschen stehen im Vordergrund.

Wir müssen feststellen: Es gibt Gruppierungen, die die Not anderer Menschen für ihre Ziele benutzen. Auch in Bornheim versuchen rechtsextreme Initiativen, die Bevölkerung zu verunsichern und Überfremdungsängste zu schüren. Die Stadt Bornheim stand und steht mit Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Unternehmen und Gewerkschaften an der Seite der Flüchtlinge. Wer immer versuchen will, gegen unsere Überzeugung und gegen die Menschen, die unter unserem Schutz stehen, Stimmung zu machen, wird keinen Erfolg haben. In Bornheim ist kein Platz für menschenverachtende Gesinnung.

„Derzeit erleben wir, dass Flüchtlinge aus europäischen Ländern mehr Rechte und Angebote erhalten als andere. Dies führt zu sozialen Spannungen und Konflikten unter den Migrantinnen und Migranten. Bornheim verpflichtet sich die Gleichbehandlung von geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in jeder Lebenssituation sicher zu stellen.“

Der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck sagte **jüngst** zum Thema Flucht und Flüchtlinge: „Menschen zu begegnen, das ist etwas anderes, als nur Zahlen zu begegnen oder Statistiken. Man blickt in Gesichter – verstörte, verängstigte –, hört die dramatischen Geschichten, spürt die Hoffnung auf Hilfe aus der Ferne, aus der Fremde.“ Zu dieser Hilfe leisten auch wir in Bornheim unseren Beitrag. Mit Respekt. Mit Akzeptanz. Mit Toleranz.

ENTWURF

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
Rat	30.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	583/2023-5
Stand	23.10.2023

Betreff Neuausrichtung der Migrationspolitik - "Münsteraner Erklärung"

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

- a) begrüßt die Inhalte und Forderungen der am 11. Mai 2023 vom Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW verabschiedeten „Münsteraner Erklärung“

und
- b) empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim, wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

- a) schließt sich der Haltung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie an

und
- b) beauftragt die Verwaltung, die Erklärung sowie die darin enthaltenen wesentlichen Punkte und Forderungen den für unsere Stadt zuständigen Abgeordneten des Landtages, des Bundestages sowie des Europaparlaments umgehend und in geeigneter Weise zu übermitteln und dabei deutlich zu machen, dass die dringende Neuausrichtung der Migrationspolitik für die Kommunen keinen Aufschub duldet.

Sachverhalt

Immer mehr Menschen weltweit fliehen vor Kriegshandlungen, Bedrohung und Naturkatastrophen aus ihren Herkunftsländern und suchen den Schutz unserer Gemeinschaft. Auch in Bornheim ist diese Entwicklung durch die aktuellen Zahlen an zugewiesenen Menschen sichtbar.

Wenngleich die Erfüllungsquote über die Bezirksregierung Arnsberg noch im Frühjahr und Sommer 2023 stabil und wenig schwankend bei nahezu 100% lag, brach diese, wie auch im Herbst 2022, ohne Vorankündigung mit einer immensen Aufnahmeverpflichtung von ca. 120 Personen ein.

Eine sichere Planung und konzeptionelle Arbeit im Belegungsmanagement der Unterbringung sind vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und den knappen Ressourcen auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich. Auch Schulen und Kindertagesstätten sind aus unterschiedlichen Gründen belastet; freie Plätze in Sprach- und Integrationskursen werden zunehmend

knapp.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen müssen handeln, da die Schere zwischen den humanitären Verpflichtungen und den faktischen, lokalen Möglichkeiten zunehmend auseinanderdriftet.

Die lokalen Möglichkeiten sind begrenzt. Deshalb muss eine Neuausrichtung der Zuwanderungspolitik erfolgen, auch, um die gesellschaftliche Akzeptanz der Zuwanderung und unmissverständliche Solidarität nicht weiter zu gefährden.

Die Kriterien für die Neuausrichtung der Migrationspolitik bringt die von den Präsidiumsmitgliedern des Städte- und Gemeindebundes NRW – **ohne Gegenstimme angenommen** – „Münsteraner Erklärung“ vom 11.05.2023 in zehn Punkten zum Ausdruck:

1. Klare Regulierung der Einwanderung
2. Gerechte Verteilung und Schutz der EU-Außengrenzen
3. Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Bund und Land
4. Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive
5. Vollständige Kostenerstattung
6. Mehr Wohnraum, mehr Kita- und Schulplätze, mehr Integration
7. Standardabbau und Entbürokratisierung
8. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen
9. Zahlung einer Integrationspauschale
10. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsmigration

Mit dem Beitritt zur „Münsteraner Erklärung“ unterstützt die Stadt Bornheim die Dringlichkeit eines Umdenkens in der Migrationspolitik auf Landes- und Bundesebene.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3. ☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.
2. Klima-Test Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist ☐ positiv ☐ negativ → weiter bei 3.
3. Begründung Digitale Abwicklung

Anlagen zum Sachverhalt

Münsteraner Erklärung des STGB NRW vom 11.05.2023

Aufnahme neuankommender Personen

in den Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen

Münsteraner Erklärung

des Städte- und Gemeindebundes NRW

11. Mai 2023

(beschlossen im Rahmen der 213. Sitzung des Präsidiums)

<https://kommunen.nrw>

Die Städte und Gemeinden in NRW haben seit Beginn des Ukraine-Krieges rund 230.000 geflüchtete Personen aus der Ukraine aufgenommen. Dazu kamen im Jahr 2022 rund 43.000 Asylbegehrende. Für das Jahr 2023 werden weitere rund 55.000 Asylbegehrende erwartet. Die Diskrepanz zwischen der humanitären und rechtlichen Pflicht zur Aufnahme der Geflüchteten und den tatsächlich vorhandenen Möglichkeiten wird immer größer. Es fehlen ausreichende Unterkünfte und Wohnraum; Kitas und Schulen sind überlastet und freie Plätze in Sprach- und Integrationskursen kaum verfügbar. Dass die kommunalen Belastungsgrenzen erreicht sind, ist leider keine Ausnahme mehr, sondern der Regelfall. Um die Herausforderungen bei der Unterbringung und Betreuung dauerhaft bewältigen zu können, muss dringend Folgendes umgesetzt werden:

1. Klare Regulierung der Einwanderung

Die derzeit bestehende Situation eines weitgehend unregulierten Zugangs von Personen ohne wirksamen Aufenthaltstitel nach Deutschland bedeutet trotz Bekenntnisses zur Einwanderungsgesellschaft eine ernsthafte Gefährdung des sozialen Friedens und muss unverzüglich beendet werden. Die Grenzen der Zuwanderung müssen den Grenzen der Integrationsfähigkeit der Gesellschaft entsprechen – auch im Interesse der zu uns kommenden Menschen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW können anderenfalls keine Garantie dafür geben, dass sie die bislang erfüllten Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung weiterhin erfüllen können. Im Ergebnis bedarf es einer äußerst zeitnahen Festlegung der für die Einwanderung geltenden Regeln durch den Deutschen Bundestag. Die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene sind frühzeitig und kontinuierlich an der Fortentwicklung des Rechtsrahmens zu beteiligen.

2. Gerechte Verteilung und Schutz der EU-Außengrenzen

Wir brauchen eine gesicherte und gerechte Verteilung der Ankommenden – auch derjenigen aus der Ukraine – zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, den Bundesländern und auch den Kommunen. Dabei ist es notwendig, dass Bund und Land die Kommunen sehr frühzeitig über aktuelle Entwicklungen einschließlich der Anzahl der zu erwartenden Zugänge informieren. Insoweit ist zu begrüßen, dass das Land auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände mittlerweile zumindest Prognosen veröffentlicht. Auch der Bund bewegt sich inzwischen in diese Richtung. Die EU-Außengrenzen müssen derweil deutlich intensiver kontrolliert und geschützt werden, um illegale Migration effektiv zu unterbinden. Ein wichtiger Baustein einer neuen Migrationspolitik muss ein Masterplan für eine bessere und gerechtere Verteilung von Ankommenden in der EU sein. Seit Jahren trägt Deutschland hier die Hauptlast, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen. Wir brauchen endlich Solidarität für eine gleichmäßige und vernünftige Verteilung innerhalb der EU. Dies sollte erstrecht für Zugänge nach der sogenannten EU-Massenzustrom-Richtlinie gelten. Die Städte und Gemeinden in NRW erwarten zeitnah deutliche

Fortschritte bei der Formulierung einer einheitlichen europäischen Migrationspolitik nach der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 09.02.2023.

3. Ausweitung der Aufnahmekapazitäten in Bund und Land

Die Aufnahmekapazitäten auf Seiten von Bund und Land müssen rasch und in großer Zahl erweitert werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben muss stärker in das operative Geschäft einbezogen werden. Auf Seiten des Landes NRW fordern wir die Schaffung mindestens 40.000 weiterer Unterbringungsplätze entsprechend der Handhabung während der Migrationskrise der Jahre 2015 und 2016. Um das Ziel des schnelleren Aufwuchses von Landeskapazitäten zu unterstützen, sollten einerseits Anreize im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Standortkommunen von Landeseinrichtungen erhöht und andererseits die bisherige Mindestzahl von 300 Plätzen aufgegeben werden.

4. Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive

Den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht vermittelbar, weshalb sich Personen ohne wirksamen Aufenthaltstitel in vielen Fällen gleichwohl dauerhaft in Deutschland aufhalten. Derartig weitreichende Festlegungen – de facto steht ein ewiges Bleiberecht in Rede – hat kein Parlament getroffen. Vielmehr besteht ein eklatantes Vollzugsdefizit. Bund und Land müssen in eigener Verantwortung sicherstellen, dass Personen ohne Bleiberecht auch konsequent in die Herkunftsländer zurückgeführt werden. Die Zahlen aus dem Jahr 2022 zeigen, dass Abschiebungen nur zu einem geringen Teil erfolgreich sind. Hier bedarf es wirksamer Gegenmaßnahmen, auch in Abstimmung mit den Herkunftsländern. Eine Rückführung der nicht bleibeberechtigten Menschen sollte regelmäßig direkt aus den Landeseinrichtungen erfolgen. Dies setzt voraus, dass für den Personenkreis der Asylsuchenden das Bestehen einer Bleibeperspektive im Rahmen schneller Prüfverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge festgestellt wird.

5. Vollständige Kostenerstattung

Die Städte und Gemeinden in NRW bekennen sich zu ihrer Verantwortung bei der Unterbringung, Versorgung und Integration ankommender Personen. Sie erwarten allerdings, dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe dauerhaft und vollständig durch Bund und Land finanziert wird. Die bisherigen Mittel reichen bei weitem nicht aus. Beispielfhaft seien nur die sogenannten Vorhaltekosten angeführt, die bislang gar nicht kompensiert werden. Es ist auch nicht zielführend, dass Bund und Land jeweils aufeinander verweisen – zulasten der Städte und Gemeinden.

Bund und Land stehen in der Pflicht, neben organisatorischen Verbesserungen eine verlässliche und auskömmliche Finanzierung der Unterbringung und Versorgung auf Dauer sicherzustellen. Daher fordern wir das Land dazu auf, die durch den Bund für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Jahr 2023 und den Folgejahren zur Verfügung gestellten Mittel vollständig an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Die aktuelle Finanzierung der Unterbringung und Versorgung ist alles andere als auskömmlich und verlässlich. Daran ändern auch die kürzlich ausgezahlten 390 Millionen Euro zur einmaligen Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Ankommende nichts. Im Rahmen der anstehenden FlüAG-Novelle erwarten die Kommunen, dass die entsprechenden Erstattungsbeträge der FlüAG-Pauschalen den Inflationsdaten seit dem Jahr 2017 angepasst werden.

6. Mehr Wohnraum, mehr Kita- und Schul-Plätze, mehr Integration

Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung für einen beschleunigten Ausbau bei Wohn- und Schulraum sowie bei Kita-Plätzen. Daher benötigen die Träger der Einrichtungen ein Kita-Rettungspaket, um die Handlungsfähigkeit in diesem wichtigen Bereich der Jugendhilfe gewährleisten zu können. Schon ohne Zuzug besteht ein Mangel an Betreuungsplätzen und Wohnungen. Es bedarf vereinfachter Genehmigungsverfahren und mobiler Bauweisen sowie des Verzichts auf überflüssige Standards. Erweiterte vorschulische und schulische Angebote erfordern allerdings nicht nur zusätzliche Räumlichkeiten, sondern auch mehr Personal in den Kitas und Schulen. Parallel dazu müssen auch die angebotenen Integrationskurse deutlich ausgeweitet, vertieft und gegebenenfalls qualitativ verbessert werden. Die kommunale Ebene ist in alle sie betreffenden Entscheidungen frühzeitig und kontinuierlich einzubinden.

7. Standardabbau und Entbürokratisierung

Den Kommunen fehlt zunehmend das notwendige Personal für die vielfältigen Aufgaben bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen. Dies beginnt bei den Ausländerbehörden, setzt sich über die Jugendämter, die Erzieherinnen und Erzieher bis zu den Hausmeisterinnen und Hausmeistern fort. Unter den gegebenen Voraussetzungen kann an überbordenden und zum Teil überflüssigen Standards nicht mehr festgehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist es zwingend erforderlich, das vorhandene Personal dadurch zu entlasten, dass Standards systematisch reduziert und bürokratische Verfahren konsequent vereinfacht werden. Dies gilt beispielsweise für die Anforderungen an die Unterbringung von älteren unbegleiteten Minderjährigen, die Abrechnung von Unterbringungskosten und die vielfältigen Dokumentationspflichten. Auch eine Befreiung von den Vorgaben des Vergaberechts innerhalb der durch übergeordnete Vorschriften determinierten Spielräume ist geboten.

8. Harmonisierung der Integrations- und Sozialleistungen

Zu einer einheitlichen Migrationspolitik auf europäischer Ebene gehört auch die Gleichwertigkeit der in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten gewährten Integrations- und Sozialleistungen. Die unterschiedlichen Leistungsniveaus verstärken die ungleichmäßige Verteilung erheblich. Deshalb bedarf es insbesondere einer Überprüfung der in Europa einzigartigen Binnenanreize.

9. Zahlung einer Integrationspauschale

Die Integration der ankommenden Menschen mit Bleibeperspektive stellt eine Daueraufgabe dar. Sie findet in den Städten und Gemeinden statt und darf nicht von der Kassenlage vor Ort abhängig sein. Die Kommunen in NRW können die Daueraufgabe der Integration nicht aus eigenen Haushaltsmitteln stemmen. Sie benötigen die erneute Zahlung einer Integrationspauschale nach dem Vorbild der Handhabung bis zum Jahr 2018.

10. Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsmigration

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist bereits ein großes Problem in allen Bereichen der Volkswirtschaft. Die demographische Entwicklung wird diesen Mangel in den nächsten zehn Jahren absehbar weiter verschärfen. Neben einer unvermeidlichen Priorisierung der öffentlichen Aufgaben und einer konsequenten Digitalisierung kann auch eine gezielte Zuwanderung qualifizierter Menschen dabei helfen, diesen Mangel abzumildern. Das Ziel der Bundesregierung, ein Gesetz zur Verbesserung der Fachkräfteeinwanderung zu erlassen, ist daher ausdrücklich zu unterstützen.

Integrationsausschuss	08.11.2023
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	589/2023-5
Stand	27.10.2023

**Betreff Mitteilung betr. Aktuelle Situation und Übersicht zur Unterbringung
geflüchteter Menschen**

Sachverhalt

Die Verwaltungsvertreterinnen berichten über die aktuelle Flüchtlingssituation.
Es wird über die aktuellen Zuweisungszahlen, die Schwierigkeiten in der Unterbringung, der
Betreuung der geflüchteten Menschen und die Gesamtsituation informiert.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich um einen mündlichen Bericht.

Integrationsausschuss	08.11.2023
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	590/2023-6
Stand	27.10.2023

Betreff Mitteilung betr. Aktueller Stand Bauprojekt Notunterkunft Hexenweg

Sachverhalt

Im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie, 29.08.2023 wurde beschlossen, dem SIDA als zuständigem Fachausschuss regelmäßig über das Bauvorhaben der Notunterkunft Hexenweg seitens der Verwaltung zu berichten.

Tiefbauarbeiten + Stromversorgung

Die Baufelder am Hexenweg sind nicht an das öffentliche Versorgungsnetz mit Strom, Wasser/Abwasser und Telefon angebunden. Somit bestand im Vorfeld der dringende Bedarf der Planung und Herrichtung der Ver- und Entsorgungsleitungen für den späteren reibungslosen Betrieb der Notunterkünfte.

Zudem stellte sich heraus, dass das vorhandene Niederspannungs-Stromnetz der Rhein-Energie (im Hexenweg noch oberirdisch verlaufend) keine ausreichende Kapazität zur Versorgung der neu entstehenden zwei Notunterkünfte besitzt. Die Entscheidung fiel auf die Aufstellung eines neuen Mittelspannungstrafo. Dieser besitzt eine Leistung, mit der zukünftig auch das neu entstehende Baugebiet BO24 nördlich der Notunterkunft mitversorgt werden soll.

Platziert wird der Trafo am Hexenweg (N-S Verlauf), auf dem hierfür angekauften benachbarten Flurstück.

Die Tiefbauarbeiten sind in 2 Bauanschnitte gegliedert:

Der 1. Bauabschnitt der Tiefbauarbeiten umfasst Kanalarbeiten ´Frischwasser und Schmutzwasser´ direkt auf dem eigenen Grundstück mit den entsprechenden Anschlüssen an die vorhandenen Versorgungstrassen im Hexenweg (N-S Verlauf), sowie die Verlegung von Strom und Telekom.

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen und werden voraussichtlich rechtzeitig vor Baubeginn der Notunterkünfte ab der 46. KW (Anfang November) fertiggestellt sein.

Im 2. Bauabschnitt der Tiefbauarbeiten wird die Kabeltrasse für das Mittelspannungskabel erstellt. Es wird den vorhandenen Mittelspannungstrafo im Sechtemer Weg mit dem neuen Trafo im Hexenweg verbinden. Von der Baumaßnahme ist die Königstraße ab Kreuzungspunkt Sechtemer Weg bis zum neuen Trafo-Standort im Hexenweg (N-S-Richtung) betroffen.

Aufgrund der Parallelbaustelle mit Vollsperrung im Sechtemer Weg bis Mitte Dezember und der dadurch bestehenden Verkehrseinschränkung, wird das Mittelspannungskabel in der Königstraße mittels einer einseitigen Sperrung erst ab der 6. KW verlegt.

Baugenehmigung

Der Bauantrag wurde durch den Totalunternehmer fristgerecht in der 37. KW eingereicht. Die Bauaufsicht hat die notwendigen Fachämter/-Behörden beteiligt und prüft derzeit den Antrag.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung kann voraussichtlich in der 44. KW gerechnet werden.

Hochbau

Der Unternehmer hat ein Umsetzungskonzept vorgelegt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Ab der 46. KW soll mit den Erd- und Gründungsarbeiten auf den Baufeldern begonnen werden, während parallel ab Dezember im Werk die Produktion der Module anläuft. In der 4.+5. KW 2024 werden die 36 Module sukzessive auf die Baustelle geliefert und aufgestellt. Eine Route zur Anlieferung der Module, die verkehrstechnisch weitestgehend störungsfrei ist, wird aktuell erarbeitet.

Im Hexenweg selber wird es nur zu leichten Einschränkungen der Befahrbarkeit und für Fußgänger kommen. Planungsgemäß bleibt eine einseitige Befahrbarkeit erhalten. Auf die Sicherheit der Fußgänger wird ein besonderes Augenmerk gelegt.

Bis Mitte Mai 2024 wird der Innenausbau, sowie Arbeiten an Dach und Fassade stattfinden. Die Übergabe der schlüsselfertigen Gebäude ist für Anfang Juni geplant.

Im Anschluss werden die Wohnungen bezugsfertig eingerichtet.

Außenanlagen

Zur Umsetzung der Außenanlagen wird aktuell ein Außenanlagenplaner beauftragt.

Die Herstellung der Außenanlagen findet nach Fertigstellung der Gebäude statt und wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Die Zugänglichkeit zu den Gebäuden ist unabhängig von Arbeiten in den Außenanlagen gegeben.

Die aktuelle Außenanlageplanung sieht vor, dass die Gebäude vom Hexenweg frei zugänglich sind und durch einen vorgelagerten Grünstreifen von mind. 1,50m Tiefe einen Puffer zum Hexenweg bilden. Jedes Gebäude erhält eigene Fahrradstellplätze und einen Müllplatz. Im rückwärtigen Bereich wird den Bewohnern eine einfach gestaltete Grün- und Freifläche angeboten, die als Rückzugsraum dient: Rasenfläche mit kleinen Terrassen. Auf dem rechten Baufeld entstehen zusätzlich noch 12 PKW Stellplätze und ein gemeinschaftlicher Spiel- und Freibereich.

Finanzielle Auswirkungen

Wird im Rahmen des Gesamtprojekts abgebildet

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☒ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Zur Verbesserung der negativen Auswirkungen werden die Anforderungen des GEG übererfüllt. Es wird eine Photovoltaikanlage mit hohem Eigenverbrauchsanteil errichtet, sowie eine Wärmepumpe zur Beheizung.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	536/2023-5
-------------	------------

Stand	23.10.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Tätigkeiten des Seniorenbeirates, Bericht der Seniorenbeiratsvorsitzenden

Sachverhalt

Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Frau Gabriela Knütter, berichtet über die Arbeit des Seniorenbeirats.

Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats können zur beratenden Unterstützung der Arbeit und für Projekte Arbeitsgruppen gebildet werden. Folgende Arbeitsgruppen des Beirats bestehen derzeit:

- AG Öffentlichkeitsarbeit
- AG Stadtentwicklung und Mobilität
- AG Soziales
- AG Digitale und Jugend
- AG Projekte (Hobbymesse)

Der Rat hat gem. § 58 Abs. 4 GO Mitglieder des Seniorenbeirats als sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen in folgende Ausschüsse gewählt:

- Ausschuss für Stadtentwicklung
- Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt
- Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie
- Fachausschuss Volkshochschule
- Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Ebenfalls ist der Seniorenbeirat Ansprechpartner für Bornheimer Senioren und Seniorinnen.

Über Schwerpunkte der Arbeit und wichtige Projekte informiert Gabriela Knütter.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	237/2022-5
Stand	28.04.2022

Betreff Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt

Sachverhalt

Die Große Anfrage kann vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, die alle Personalkapazitäten im Amt 5 und darüber hinaus erhebliche Kapazitäten in anderen Ämtern bindet nicht termingerecht beantwortet werden.

Eine ausführliche Antwort wird für die nächste Ausschusssitzung auch im Zusammenhang mit dem unter Vorlage 236/2022-5 vorgeschlagenen Sachstandsbericht zur Inklusion auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet.

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

An die Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie
Frau Tina Görg-Mager
und
Schulausschusses
Frau Gabriele Kretschmer

Ratsfrau
Gabriele Kretschmer
Mörnerstr. 33
53332 Bornheim
Tel.: 02222-938915
Mobil: 0151-21334900
E-Mail: kretschmer-roisdorf@t-online.de
www.cdu-bornheim.de

nachrichtlich: Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Bornheim, 07.04.2022

**Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt**

Sehr geehrte Frau Görg-Mager, sehr geehrte Frau Kretschmer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

als erster Arbeitsmarkt wird der reguläre Arbeitsmarkt bezeichnet. Auf diesem Arbeitsmarkt bestehen Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse ohne Zuschüsse oder sonstige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf Basis der freien Wirtschaft lt. Bundesagentur für Arbeit.

Im Mai 2019 hat die Stadt Bornheim zu einem Austausch „Arbeitsmarkt Bornheim inklusiv“ eingeladen an dem Arbeitgeber, Vertreter der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer, des Integrationsfachdienstes des LVR und Behindertengruppen teilgenommen haben.

Bekanntermaßen ist durch die Corona – Pandemie vieles auch in diesem Bereich nicht möglich gewesen, wie z.B. Veranstaltungen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wir bitten um Mitteilung der Verwaltung, was von der Stadt Bornheim geplant ist, den damaligen Ansatz bzw. Prozess wieder anzustoßen.

2. Welche Informationen liegen der Verwaltung vor zur jeweiligen Zusammenarbeit im eigenen Hause und der Bornheimer Unternehmerschaft
 - a. mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg und
 - b. der Landwirtschaftskammer Bonn,die als Fachberatung für Inklusion, Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen zur Verfügung stehen?
3. Welche Erfahrungen in der Bornheimer Verwaltung und der Unternehmerschaft gibt es, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten?
4. Wie viele und welche inklusiven Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt bestehen in Bornheim?

Vielen Dank vorab.

Freundliche Grüße

Dr. Charlotte von Canstein, Hildegard Helmes, Gabriele Kretschmer, Dr. Helmut Preiß, Günter Engels, Hans-Günther Engels, Thomas Meyer und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022
Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Schulausschuss	03.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 237/2022-5
Stand	26.10.2022

Betreff Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt

Sachverhalt

Die Große Anfrage konnte wegen erheblichem Personalausfall und der weiterhin alle Kräfte bindenden Flüchtlingssituation nicht bearbeitet werden. Die Verwaltung wird die Anfrage bearbeiten, sobald die personelle Situation dies zulässt.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
Schulausschuss	27.02.2024

öffentlich

Vorlage Nr.	2.Ergänzung 237/2022-5
Stand	03.11.2023

Betreff Große Anfrage der CDU Fraktion vom 07.04.2022 betr. Inklusives Arbeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt

Sachverhalt

Die Große Anfrage wird in der Ausschusssitzung im Rahmen einer Präsentation beantwortet. Diese wird dann den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	16.11.2023
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	655/2023-1
Stand	03.11.2023

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

AM Kretschmer (TOP 13, SIDA 29.08.2023) betr. Änderung des Betreuungsrechts

1. Haben wir hier in Bornheim Betreuer, die aktiv mit dem Sozialamt zusammenarbeiten?
2. Wie sind die Fortbildungsmaßnahmen von diesen Betreuern?

Antwort:

Berufsbetreuer / Berufsbetreuerin ist ein Beruf, der erst in Anschluss an eine Registrierung ausgeübt werden kann. Die Registrierung wird bei der Stammbehörde beantragt und setzt neben dem Nachweis der Sachkunde und persönlichen Eignung einen ausreichenden Versicherungsschutz (Berufshaftpflichtversicherung) voraus (vgl. § 23 BtOG – Betreuungsorganisationsgesetz).

Die Zuständigkeit der Stammbehörde richtet sich nach dem Sitz des Berufsbetreuers (Büro oder geplanter Bürostandort). Gibt es diesen nicht, ist der Wohnort ausschlaggebend (§ 2 Abs. 4 BtOG).

Die für Bornheim zuständige Stammbehörde ist das Betreuungsbüro des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Inhalt der nachzuweisenden Sachkunde und die weiteren Details zum Registrierungsverfahren ergeben sich aus der Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV). Als Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss eines modular aufgebauten Lehrganges erforderlich (Sachkundelehrgang). Der Lehrgang umfasst 11 Module (270 Zeitstunden) und beinhaltet die Vermittlung von Rechtskenntnissen – vor allem im Betreuungs- und Sozialrecht – und Methoden der (betreuungspezifischen) Kommunikation. Jedes Modul endet mit einer Prüfung.

Juristen mit der Befähigung zur Ausübung des Richteramtes (2 Staatsexamen) und Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit und Sozialpädagogik gelten als sachkundig. Bewerber mit anderen Vorqualifikationen können vom Nachweis der Sachkunde vollständig oder teilweise entbunden werden.

Berufsbetreuer, die vor dem 01.01.2020 in mindestens einem Verfahren zum Berufsbetreuer oder zur Berufsbetreuerin bestellt worden sind, gelten ebenfalls als sachkundig. Berufsbetreuer, die erst danach, aber vor dem 01.01.2023, zum ersten Mal eine Betreuung beruflich übertragen bekommen haben, müssen ihre Sachkunde bis 30.06.2025 nachweisen.

Über den für die Registrierung als Berufsbetreuer/in erforderlichen Sachkundenachweis gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Fortbildungen.